

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



27. Jahrgang

Seelow, 11.12.2020

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	
Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	2
Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2019	2
Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland	
Hinweis zur beabsichtigten Erhöhung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2021	3
Impressum	4

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wurde Herr Toni Pierscionek, befristet bis zum 31. Dezember 2027, als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk MO 043 des Landkreises Märkisch-Oderland bestellt.

Seelow, den 8. Dezember 2020

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachung über die öffentliche Auslage des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Märkisch-Oderland an Unternehmen des privaten Rechts für das Geschäftsjahr 2019 liegt

vom 14. Dezember 2020 – 1. Februar 2021

im Landratsamt am Dienort Seelow, Puschkinplatz 12,
Wirtschaftsamt / Zimmer A 105

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zur Absicherung der aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie verbundenen Verhaltens- und Abstandsregelungen sowie der damit verbundenen Schließung der Kreisverwaltung ist eine Einsicht nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Terminvereinbarung unter 03346 850-6071.

Seelow, den 10. Dezember 2020

G. Schmidt
Landrat

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland

Hinweis zur beabsichtigten Erhöhung von Gebührensätzen ab dem 01.01.2021

Der Zweckverband beabsichtigt, den Gebührensatz für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Abgabengebiet Fürstenwalde mit Wirkung vom 01.01.2021 zu erhöhen.

1. Es ist beabsichtigt, die Leistungsgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserableitung und -behandlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Fürstenwalde und Umland (Abwassergebührensatzung - AGS) mit Wirkung ab dem 01.01.2021 wie folgt neu festzusetzen:

zentral entsorgtes Schmutzwasser im Abgabengebiet Fürstenwalde 2,32 €/m³

2. Die formale Bekanntmachung der Gebührenerhöhung nach Ziff. 1 in Gestalt der Veröffentlichung der entsprechenden Änderungssatzung erfolgt nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree sowie im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch Oderland jeweils mit Rückwirkung zum 01.01.2021.

Fürstenwalde, den 11.12.2020

Hans-Joachim Schröder
Verbandsvorsteher

